

Ethnische Gruppen

Eine Nachrichtenagentur berichtet über einen Polizeieinsatz in zwei deutschen Großstädten gegen mutmaßliche internationale Devisenbetrüger. In der Meldung heißt es, die Täter gehörten zu einer etwa 60-köpfigen Roma-Sippe aus dem früheren Jugoslawien, die bereits mehrfach wegen betrügerischer Devisengeschäfte aufgefallen seien. Die Agentur nennt die Polizei als Quelle. Die Nachricht wird u.a. durch Zeitungen verbreitet und löst daraufhin eine Beschwerde des Zentralrats der Deutschen Sinti und Roma beim Deutschen Presserat aus. Um den berichteten Tathergang zu verstehen, hätte es nicht der Erwähnung bedurft, dass die Täter Roma seien. Für die Nachrichtenagentur dagegen ergibt sich die Erwähnung der Zugehörigkeit der mutmaßlichen Devisenbetrüger zur Gruppe der Roma aus dem Zusammenhang der Berichterstattung. (1995)

Der Presserat weist die Beschwerde als unbegründet zurück. Die Erwähnung der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit hält er im Hinblick auf die internationalen Aktivitäten der mutmaßlichen Devisenbetrüger und die Größe ihrer Organisation für sachlich begründbar. (B 27i/96)

Aktenzeichen:B 27i/96

Veröffentlicht am: 01.01.1996

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet